

Hinweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des "Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes" -
SEPA (Single Euro Payment Area) genannt - ändern sich zum 01.02.2014
die Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Neu ist:

- die Kontonummer wird IBAN
- die Bankleitzahl wird BIC
- (IBAN und BIC befinden sich bereits jetzt auf Ihrem Kontoauszug)
- die Einzugsermächtigung wird Lastschriftmandat
- die Originalunterschrift muß vorliegen

Was müssen Sie tun?

Um einen reibungslosen Übergang vom "alten" Recht auf das "neue" SEPA-Recht zu ermöglichen,
enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat.
Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.
Damit bei der Verfahrensumstellung Ihre jetzige Einzugsermächtigung nicht erlischt, sollten
Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

**Hierzu füllen Sie das umseitige Formular aus und senden es im Original an das
Amt Berkenhain zurück.**

Ihre Vorteile:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der

- Grundbesitzabgaben

- Gewerbesteuer

- Hundesteuer

- Wasser- und Abwassergebühren

- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert. Denn Sie zahlen immer pünktlich den richtigen Betrag.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine
Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift

des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert

sich bei dem SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Amt Berkenhain im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu
vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind

die Kosten von Ihnen zu tragen.